



## Tennishallenordnung

Die Hallenordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der Tennishalle. Sie zu beachten liegt daher im Interesse eines jeden Besuchers.

Die Hallenordnung wird mit Beantragung einer Hallenspielzeit bzw. mit Betreten der Tennishalle ausdrücklich anerkannt. Die Hallenabonnenten verpflichten sich, Gäste, die in ihren Stunden spielen oder die sie auf die Anlage begleiten, auf Einhaltung der Hallenordnung hinzuweisen. Darüber hinaus verpflichten sie sich, allen sonstigen der Betriebssicherheit dienenden Anordnungen Folge zu leisten.

Bei Veranstaltungen (Wettkämpfen, Vereinstraining) sind die Vereins- und Übungsleiter/innen mit dafür verantwortlich, dass alle Teilnehmer/innen und Besucher/innen die Bestimmungen dieser Hallenordnung beachten.

Bei wiederholter Nichtbeachtung der Hallenordnung erfolgt der Ausschluss von der Tennishallennutzung.

### Allgemeine Bestimmungen:

- Die Nutzung und das Betreten der Hallenplätze sind ausschließlich mit sauberen Tennishallenschuhen mit glatter Sohle (keine Joggingsschuhe) erlaubt.
- Es dürfen keine Speisen (z. B. Eis, Schokoriegel) und zuckerhaltige Getränke (z. B. Cola) mit in die Halle genommen werden!
- In der Halle darf nicht geraucht werden.
- Für Schäden, die durch Nichteinhaltung der Hallenordnung entstehen, haftet der Verursacher.
- Der/die Nutzer/in / Mieter/in nutzt die Halle auf eigene Gefahr. Die Spielvereinigung Halstenbek-Rellingen haftet nicht für Schäden und Verluste und leistet keinen Ersatz für Stunden, die aufgrund höherer Gewalt nicht wahrgenommen werden können.

### Spezielle Nutzungsbestimmungen:

- Das Spielen in der Tennishalle ist nur zulässig durch die Tennissparte oder Anmietung von Tennisplätzen zu bestimmten Zeiten.
- Die Tennishalleneingangstür ist grundsätzlich verschlossen. Sie kann jedoch für bestimmte Zeiten offen geschaltet werden.
- Die Nutzung der Tennishalle ist für Mieter/innen nur nach Erwerb einer Spielberechtigung (Dauermieter, 10er, 5er oder Einzelbuchung) innerhalb des angemieteten Zeitraums erlaubt.
- Diese wird über das Buchungssystem BookandPlay gebucht. Dazu ist es erforderlich, sich bei BookandPlay zu registrieren. Dauer- und Einzelbücher/innen erhalten einen Code, mit der die Tennishallentür geöffnet werden kann.
- Nutzungen von Hallenplätzen durch die Tennissparte sind, sofern es sich nicht um Dauernutzungen handelt, ebenfalls bei BookandPlay zu buchen.
- Bei persönlicher Verhinderung ist die Übertragung gemieteter Stunden an andere möglich.
- Der gemietete Platz ist spätestens 5 Minuten nach Ablauf der gemieteten Zeit zu verlassen. Das Licht wird zu diesem Zeitpunkt automatisch ausgeschaltet, wenn die darauffolgende Stunde nicht vermietet ist.

Der Vorstand oder dessen Beauftragte üben gegenüber den Benutzer/innen und Besucher/innen die Rechte der Hausherren aus.